

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111 (1993)
Heft: 48

Artikel: Ökologische Baubegleitung: Erfahrungen beim Rohrleitungsbau
Autor: Schenker, André / Hartmann, Kurt / Hirschmann, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-78289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Ökologische Baubegleitung

Erfahrungen beim Rohrleitungsbau

In der Ausführungsphase geht es um die Umsetzung der Massnahmen und Auflagen aus der UVP. Beim Rohrleitungsbau betrifft dies namentlich die Bauphase und dabei vor allem die Aspekte Bodenschutz und Schonung vorhandener Naturwerte. Am Beispiel der rund 11,5 Kilometer langen Erdgas-Hochdruckleitung Pratteln-Arlesheim werden die in einem kleinräumig wechselnden Gelände und in stark überbautem Gebiet gemachten Erfahrungen zusammengefasst und darauf aufbauende Empfehlungen formuliert.

Projektbeschrieb

Die Gasverbund Mittelland AG (GVM) versorgt die Nordwestschweiz und Teile des Mittellandes mit Erdgas.

VON ANDRÉ SCHENKER,
BADEN, KURT HARTMANN,
MUTTENZ, PETER HIRSCH-
MANN, ARLESHEIM, UND
CHRISTIAN KELLER,
ZÜRICH

Durch die grosse Nachfragesteigerung im Absatzgebiet ist zu erwarten, dass langfristig Versorgungsengpässe entstehen werden. Mit Mehrfachvernetzungen der bestehenden Hochdruckleitungen können einerseits die Versorgungssicherheit erhöht und andererseits die Gesamtkapazität des bestehenden Netzes vergrössert werden. Die

Hochdruckleitung GVM-Strecke Nr. 275 von Pratteln nach Arlesheim ist ein Teil dieses Netzausbaus (vgl. Bild 1).

Die Leitung durchquert die Gemeinden Pratteln, Muttenz, Münchenstein und Arlesheim und schliesst die Lücke zwischen Druckreduzierstation Pratteln und Kompressorenstation Arlesheim. Im Bereich Arlesheim bis Münchenstein wurde parallel zur Hochdruckleitung auch eine Mitteldruckleitung (max. Betriebsdruck 5 bar, Länge 2 900 Meter) der Industriellen Werke Basel (IWB) verlegt.

Zur Querung des Areals Rangierbahnhof Muttenz und der Verkehrsanlagen in der Gemeinde Münchenstein wurden begehbar Stollen (Durchmesser 2,20 m; Stollenlänge 180 m bzw. 110 m) erstellt. Eine bestehende Kantonsstrasse und ein Industriegleisanschluss wurden

mit einem Stollen (Durchmesser 1,00 Meter) unterquert. Da diese neue Erdgas-Hochdruckleitung die Vernetzung bestehender Anlagen und keine eigentliche Netzerweiterung im Sinne einer Erschliessung zusätzlicher Absatzgebiete bezieht, mussten keine neuen Druckreduzier- und Messstationen vorgesehen werden.

Technische Daten

Die technischen Daten sind im Kästchen zusammengefasst. Für die Erdgas-Hochdruckleitung Pratteln – Arlesheim wurden neben den üblichen Sicherheitsmaßnahmen (gemäß Art. 1 RLG) zusätzliche objektbezogene Sicherheitsmaßnahmen ergriffen:

An verschiedenen Abschnitten wurde die Erdüberdeckung der Leitung erhöht. Bei Strassenquerungen wurden Druckverteilplatten oder bei untergeordneten Wegen Warngitter verlegt. Dadurch verringert sich die Gefahr einer Beschädigung durch äussere Einwirkungen.

Neben der Sichtkontrolle – alle zwei Wochen durch die GVM durchgeführt – wird die Rohrleitungsanlage vom zentralen Dispatching der GVM in Arlesheim rund um die Uhr überwacht. Jährlich werden zudem Potentialmessungen an der kathodischen Korrosionsschutzanlage durchgeführt.

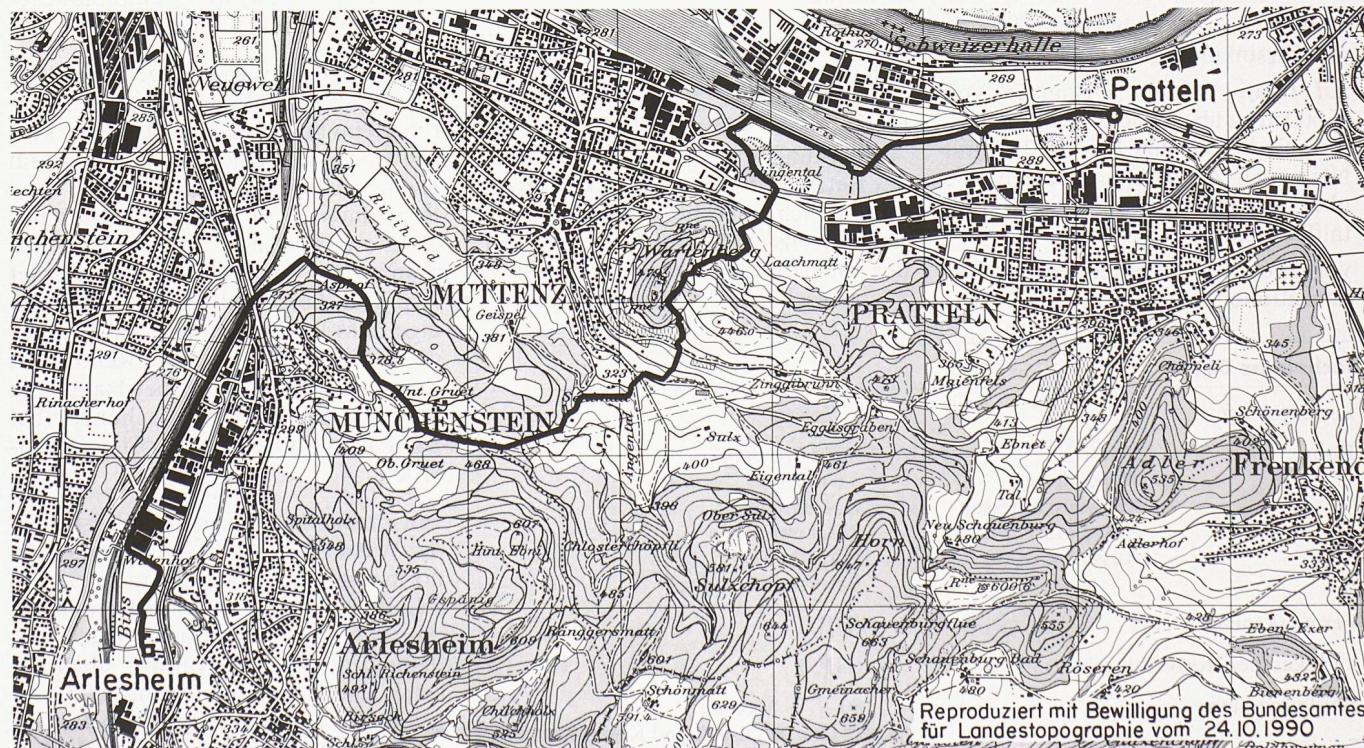


Bild 1. Verlauf der Gasleitung zwischen Pratteln und Arlesheim

Baustreifenbreite (ohne mitbenützte Strassen- resp. Wegbreite)					
Breite	Arlesheim	Münchenstein	Muttenz	Pratteln	Total
B = 5 - 6 m	-	430 m	720 m	250 m	1 400 m
B = 7 m	70 m	330 m	-	-	400 m
B = 8 m	-	240 m	460 m	700 m	1 400 m
B = 9 m	150 m	120 m	-	-	270 m
B = 10 m	-	390 m	300 m	40 m	730 m
B = 13 m	340 m	160 m	-	-	500 m
B = 15 m	175 m	-	-	-	175 m
B = 16 m	-	1 520 m	2 470 m	310 m	4 300 m
B = 17 m	600 m	-	-	-	600 m

Übrige Strecke in Strassen/Vorplätzen oder Stollenbauten

Tabelle 1. Baustreifenbreiten der Gasleitung Pratteln–Arlesheim

Bezeichnung	Gewicht	Bodenpressung	Abmessung [m]		
			L	B	H
Kleinbagger YB	1 300 kg	-	1,37	0,96	2,00
Raupenbagger Ackermann H3 G = 50 cm	8 000 kg	350 g/cm ²	2,80	2,30	2,63
Raupenbagger Ackermann H7	16 000 kg	370 g/cm ²	4,28	2,90	3,15
Liebherr-Bulldozer G = 86	13 600 kg	280 g/cm ²	4,61	3,19	3,01
Grubber (Zubehör f. Dozer)	Arbeitstiefe bis ~0,50 m Zinkenzahl 7 (3 + 4) Abstand zwischen Zinken = 90 cm		3,50	2,97	1,15
Trax 953 G = 45 cm	14 800 kg	610 g/cm ²	5,66	2,27	3,07

Tabelle 2. Beim Bau der Gasleitung Pratteln–Arlesheim verwendete Fahrzeugtypen und deren Bodenpressung

UVB und Optimierung der Linienführung

Die Ausarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts UVB erfolgte weitgehend parallel zur Bearbeitung des technischen Auflageprojektes. Dieses prozesshafte, iterative Vorgehen ermöglichte eine laufende Feinanpassung und Optimierung der im Konzessionsprojekt schon in generellen Zügen festgelegten Linienführung.

Dabei mussten folgende Rahmenbedingungen mitberücksichtigt werden, die den Spielraum für Trasseeverlegungen von Anfang an stark einschränkten:

- flächige Bauzonen in den Talböden von Birstal und Hochrheintal
- auf relativ kurzen Distanzen von 5–600 m zu überwindende Höhenunterschiede von 200 bzw. 220 m mit Neigungen der Hänge von teilweise über 25 Grad (Tafeljura und Rheintalflexurzone)
- vorhandene Werkleitungen und Kanalisationen

- lokal und regional bedeutsame Naturwerte
- Abbauzonen (Kies- und Salzgewinnung)
- verschiedene rutsch- und erdfallgefährdete (Dolinen) Gebiete
- Altlasten bzw. altlastenverdächtige Gebiete
- Quellen/Drainagen

Die definitive Linienführung ergab ein 11 555 m langes Trassee. Davon verlaufen rund 2 100 m (18%) in Bauzonen, 4 500 m (39%) im Wald und 4 900 m (43%) im landwirtschaftlich genutzten Offenland.

Beim Rohrleitungsbau konzentrieren sich die Auswirkungen auf die Umwelt in der Bauphase, bedingt durch Grabungs- und Verlegungsarbeiten. Die Auswirkungen des Vorhabens während der Betriebsphase hingegen können als unerheblich eingestuft werden: die Leitung ist unsichtbar im Boden verlegt, der Baustreifen rekultiviert, und er kann anschliessend wie zuvor genutzt werden.

Ausser einzelnen lokalen Bauwerken (Leitungsstollen bei der Queckung von SBB-Gleisanlagen, Schieberstation Pratteln) und der orangen Markierungen deutet nichts auf die unterirdisch mit einer Überdeckung von mindestens einem Meter verlegte Rohrleitung hin.

Durch den erwähnten Optimierungsprozess konnten im Offenland ins Gewicht fallende Reduktionen der Trassebreite (vgl. Tabelle 1) und somit der flächigen Bodenbeanspruchung erreicht werden. Gleichzeitig erhielt die Linienführung die nötigen Feinanpassungen zur Umgehung empfindlicher Lebensräume und Standorte.

Die im landwirtschaftlich genutzten Offenland durchfahrenen Bodentypen variieren im Projektgebiet auf relativ kurzen Distanzen. Über den Schottern im Birstal haben sich Braunerden und Rendzinen, im Hochrheintal Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerden entwickelt. Im Gebiet Asp/Münchenstein finden sich tiefgründige Löss-Braunerden, an den Hängen des Tafeljuras Braunerden, Rendzinen, Braunerde-Rendzinen über Hanglehm und Hangschutt; in Verflachungen bei Eselhallen/Muttenz Pseudogley-Braunerden.

Entsprechend unterschiedlich ist auch der Wasserhaushalt. Dieser variiert von normal durchlässig in den meisten Abschnitten bis hin zu staunass mit der Ausbildung von Pseudogley. Die Gründigkeit der Böden variiert ebenfalls stark. Die Bandbreite reicht von flachgründigen bis zu tiefgründigen Böden, d.h. von einem durchwurzelten Bodenprofil von 10–30 cm zu lokal über 70 cm.

Technische Daten

Leitungslänge:	11 555 m
Rohre:	Material
	Wandstärke
	Nenndurchmesser
	Aussendurchmesser
	Aussenisolation
Fernwirkanlage:	(HIU)
kathodischer Korrosionsschutz:	(HIU)
Fördermedium:	80–97% Methan 2–15% Stickstoff und Kohlensäure 1–5% Äthan/Propan/Butan

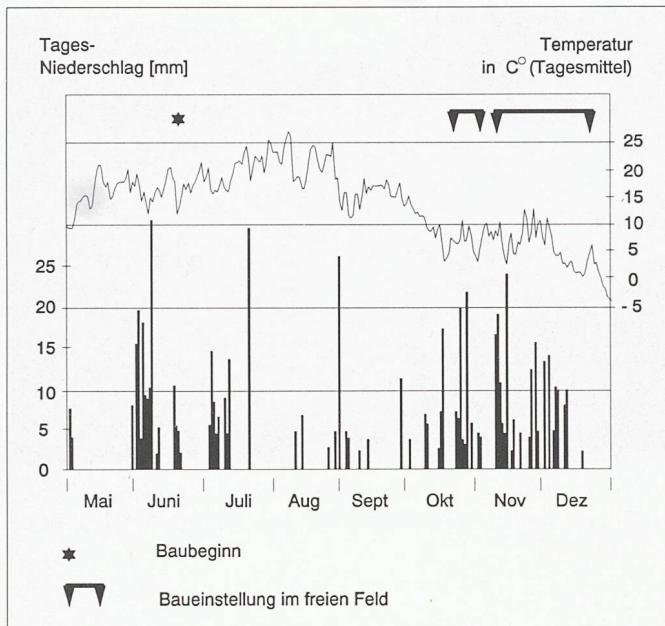


Bild 2. Witterungsverlauf Mai–Dezember 1992 von Basel-Binningen und die Phasen der Baueinstellung im freien Feld; Niederschlagsmengen unter 2,0 mm sind nicht dargestellt

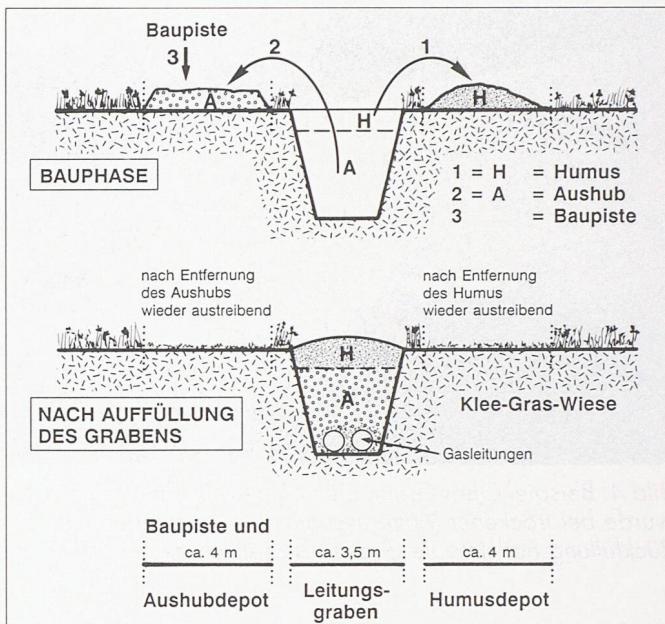


Bild 3. Bauvorgang im Grünland bei günstigen Voraussetzungen: Beispiel Widen/Arlesheim. Nur der schmale Grabenbereich wird abhumusiert. Humus sowie der Grabenaushub werden seitlich auf der gemähten Wiese deponiert; der Grabenaushub dient zugleich als temporäre Fahrpiste. Nach Rückfüllung des Grabens erholt sich die sorgfältig freigelegte Grasnarbe rasch wieder

Trotz dieses Optimierungsvorganges konnten Beeinträchtigungen vorhandener Naturwerte nicht völlig vermieden werden. Im UV-Bericht wurden deshalb entsprechende Massnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen der UV-Prüfung übernommen und mit kleinen Ergänzungen als Auflage formuliert wurden. Diese umfassen schweregewichtige Massnahmen in den beiden Bereichen Bodenschutz/Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sowie Naturwerte. Konkret betrifft dies im Bereich Boden

- Vermeidung von Bodenverdichtungen
 - Vermeidung einer Vermischung Oberboden mit Unterboden/Untergrund
 - fachgerechte Rekultivierung.
- und bei den Naturwerten
- Schutz bzw. Ersatzpflanzung von Hochstammobstbäumen
 - Schonung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen mit Vorkommen von bedrohten Pflanzen- und Tierarten; in einem empfindlichen Abschnitt auch saisonale Vorgaben hinsichtlich der Bautätigkeit.

Bauausführung

Mit den Bauarbeiten konnte Mitte Juni 1992 begonnen werden. Der Ablauf wurde geprägt durch

- die Vorschriften und Auflagen aus Plangenehmigungs-Verfügung und UV-Bericht

- die lokalen Gegebenheiten wie Topografie, Besiedelung, bestehende Infrastrukturbauten etc.
- die engen Termine des Bauprogramms und
- die gestaffelt eingegangenen Teilbewilligungen.

Diese Einflussfaktoren führten zu einer ungewöhnlich starken Aufgliederung der Bauarbeiten in einzelne Etappen. Neben der sonst üblichen Ausführungsgliederung in Haupttrassenbau und Sonderobjekten (Stollen, Pressvortriebe etc.) mussten bei diesem Projekt aus obigen Gründen weitere Unterteilungen vorgenommen werden: Das Gesamtprojekt gliederte sich in der Ausführungsphase schliesslich in zehn Lose, wobei an bis zu fünf Losen gleichzeitig gearbeitet wurde.

In den ersten sechs Baumanaten von Juni bis Dezember konnten sechs Lose ganz realisiert werden und weitere teilweise. Über eine Strecke von rund 6 km konnten die Bauarbeiten gänzlich abgeschlossen werden, über weitere rund 3,5 km bis auf die Instandstellungsarbeiten. In besagter Zeitperiode konnten rund 80% des Bauvolumens des Gesamtprojekts ausgeführt werden.

Die Bauarbeiten liefen 1993 programmgemäß weiter und wurden so terminiert, dass mit der Druckprüfung im April 1993 die Voraussetzung für die Inbetriebnahme geschaffen werden konnte.

Umsetzung der ökologischen Baubegleitung

Das gewählte Vorgehen und die damit gemachten praktischen Erfahrungen werden nachfolgend in der Übersicht dargelegt.

Startphase

- Startsitzung im Frühjahr 1992 mit Bauherrschaft, Bauleitung und Unternehmung zwecks gegenseitiger Information, Darlegung der Aufgaben der ökologischen Baubegleitung, Absprache des Informationsflusses sowie Abklärung des Koordinationsbedarfes.
- Herstellung eines Übersichtsplans «Schutzobjekte» im Massstab 1: 10 000 zuhanden Bauleitung und Unternehmung, mit Bezeichnung und Kurzbeschreibung der insgesamt 24 sensiblen Objekte und Abschnitte.

Feldphase

- Abschnittsweise Begehung des Baustrasses zusammen mit Bauleitung, Unternehmung, Vertreter der kantonalen Bodenschutzfachstelle, dem Verantwortlichen für Ernteausfallschädigung sowie, wenn immer möglich, auch dem Landbewirtschafter. Anhand einer Bodenkarte (Bodenbonitierung UVB), Augenschein vor Ort und Bodenentnahmen mit dem Bohrstock einige man sich auf dass den lokalen Verhältnissen angepasste Vorgehen. Gleichzeitig erfolgte die Beweissicherung des massge-

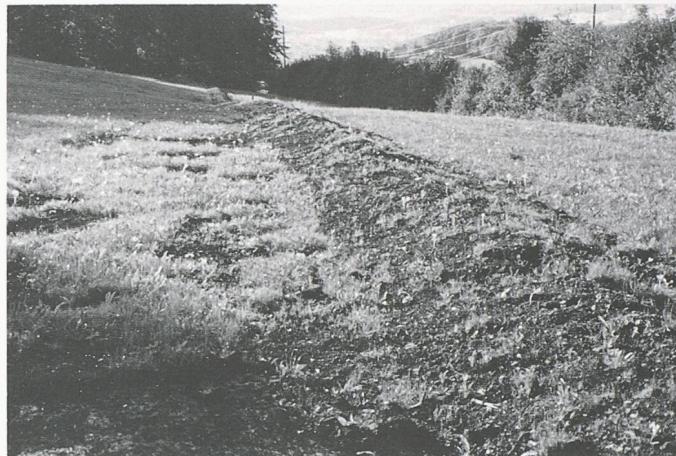


Bild 4. Beispiel Ober-Gruth, Gemeinde Münchenstein: In einer Wiese mit stark verdichtungsgefährdetem, tonreichem Boden wurde bei trockener Witterung nur der Grabenbereich abhumusiert und seitlich deponiert (Bild 4a). Einige Wochen nach Rückfüllung hat sich die Grasnarbe seitlich des Grabens gut erholt (Bild 4b)

benden Ausgangszustandes mittels Farbfotos.

In entsprechenden Aktennotizen wurde das vereinbarte Vorgehen zuhanden aller Beteiligten festgehalten.

Die Begleitung der Bauausführung erforderte in Anlehnung an den Baufortschritt regelmässige Baustellenbegutachtungen mit Information und Absprachen zwischen den Beteiligten (Unternehmer, Bauleitung). Bei unerwarteten Konstellationen und aktuell auftauchenden Problemen im Bereich Bodenschutz/Naturwerte mussten gelegentlich nach Abwägung aller Aspekte vor Ort ad-hoc-Entscheide getroffen werden. Mittels Fotodokumentation wurde eine kontinuierliche Beweissicherung während der Bauphase und im Anschluss an die Rekultivierung erreicht.

Der Entscheid, in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen eine zeitweilige Einstellung der Bauarbeiten aus Gründen des Bodenschutzes vorzunehmen bzw. die Wiederaufnahme der Bauarbeiten, wurde durch ein Team bestehend aus der ökologischen Baubegleitung, der Bauleitung/Unternehmung und allenfalls in Absprache mit den Bewirtschaftern bzw. dem Verantwortlichen für Ernteausfallentschädigungen getroffen.

Als Entscheidungsbasis dienten folgende drei Parameter:

- Augenschein und Abwägung vor Ort
- Tägliche Niederschlagsmengen (zwei einfache Regenmesser nach Diem mit direkter Ablesung im Projektgebiet installiert; Abfragen der Daten der rund 5 km westlich gelegenen meteorologischen Station Basel-Binningen)
- Messungen der Saugspannung im Boden mit Hilfe einfacher Tensiometer (Jet-fill) zur Abschätzung des ak-

tuellen Bodenfeuchtegehaltes (in Anlehnung an Empfehlungen der Bodenschutzfachstellen der Kantone BL und BE).

Daraus ergab sich der von allen Beteiligten getragene Entscheid über Einstellung/Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Bauarbeiten.

Felderfahrungen und Empfehlungen

Allgemeines

Erwartungsgemäss waren die Sommermonate hinsichtlich Witterungsverlauf aus Sicht des Bodenschutzes relativ problemlos (Boden zu meist trocken, punktuelle Niederschlagsereignisse/Gewitterregen mit raschem Abtrocknen infolge Sonneneinstrahlung und Verdunstung).

Dies änderte sich mit Eintreten der über Monate andauernden, ungewöhnlich nassen und unbeständigen Witterung im Herbst '92. Neue Abschnitte konnten kaum mehr eröffnet werden, bestehende Gräben mussten über Wochen offengelassen werden, weil ein Befahren auch mit Raupenfahrzeugen im völlig durchnässten Material und erschwert durch die vielfach geneigten Hänge nicht möglich war. Ausweicharbeiten oder Abschnitte in unproblematischem Gelände (z. B. in Strassen) konnten anfänglich als Pufferarbeiten eingeplant werden. Die beinahe täglich auftretenden Niederschläge (vgl. Bild 2) verunmöglichten bis in den Januar '93 ein Arbeiten im landwirtschaftlichen Offenland. Eine längere Wetterberuhigung mit Abtrocknen über mehrere Tage trat nicht ein, höchstens kurze Zwischenhöchs unterbrachen die Regenperiode. Dies führte zur Blockierung einzelner Arbeitsgruppen bzw. der

Schweissequipe. Die Planbarkeit der Arbeiten wurde dadurch spürbar erschwert.

Technische Aspekte (Bodenschutz, Naturwerte, Wald)

Ein separater Abtrag (und Lagerung) von Oberboden und Unterboden drängte sich aufgrund der angetroffenen Mächtigkeiten nirgends auf. Die Auf trennung geschah somit immer zwischen Oberboden/Unterboden und Aushubmaterial (C-Horizont bzw. Ausgangsgestein).

Eine Abhumusierung des ganzen Baustreifens erwies sich in einzelnen Abschnitten bei flächiger Vegetationsbedeckung, d. h. Grünland (Wiese, Weide, begrüntes Brachland) als nicht notwendig und wurde in Absprache mit der kantonalen Bodenschutzfachstelle unter Feldbedingungen erprobt. Dieses Vorgehen hat sich in flacherem Gelände und bei trockener Witterung bzw. abgetrocknetem Boden in mehreren Abschnitten bewährt. Folgendes Vorgehen wurde angewendet: Abstellen des Humus im Grabenbereich; anschliessend Grabenauhub und Schüttung seitlich des Grabens als Fahrspur für die Raupenfahrzeuge. Nach Rückfüllung und sorgfältiger Reinigung der temporären Ablagefläche erholt sich die Vegetation jeweils rasch wieder aus im Boden vorhandenen Rhizomen und Ausläufern (vgl. Bild 3).

Wegen der hohen Bodenpressung sind Pneufahrzeuge für den Einsatz im Baustreifenbereich ungeeignet (Verdichtungsgefahr); Raupenfahrzeuge sind in dieser Hinsicht zweckmässiger (verwendete Fahrzeugtypen vgl. Tabelle 2).

Das gewählte Vorgehen zur Entscheidung über Einstellung/Wiederaufnahme der Bautätigkeiten im



Bild 5. Beispiel Hinterer Wartenberg, Gemeinde Muttenz: Arbeiten in schwierigem Gelände und schattigem, NE-exponiertem Hang (Bild 5a) unmittelbar nach der gelungenen Rekultivierung, die ein sorgfältiges Arbeiten mit der Moorraupe und einem erfahrenen Maschinisten erfordert (Bild 5b)

Hinblick auf den Bodenschutz hat sich in der Praxis bewährt. Die Verwendung der drei Parameter Augenschein, Tagessiederschlag und Bodenfeuchtegehalt ist problemgerecht.

Drainagen bzw. angeschnittene Quellhorizonte und wasserführende Hänge dürfen gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Art. 7) nicht ins Kanalisationsnetz eingeleitet werden. Dies erfordert entsprechende Vorkehrungen zur Versickerung bzw. Einleitung in ein oberirdisches Gewässer.

Die Umsetzung der objektbezogenen Schutzmassnahmen im Bereich Flora/Fauna/Lebensräume erwies sich insgesamt als relativ problemlos. Dies betraf u. a. den Schutz von Einzelbäumen, saisonale Sperrfristen in sensiblen Abschnitten, Vermeidung von Waldrandbeeinträchtigungen bzw. Minimierung des Eingriffs durch entsprechende Einteilung des Baustreifens bzw. des Abstossvorgangs etc. Die optimierte Linienführung hatte schon vorgängig zur Minimierung vieler potentiellen Konfliktpunkte geführt.

Zwischen landwirtschaftlich genutztem Offenland und Waldstandorten bestehen hinsichtlich Bodenverdichtungsproblematik keine grundsätzlichen Unterschiede. In der Praxis hingegen steht den Forstorganen ein deutlich grösserer Spielraum zur Verfügung. Dies erklärt sich teilweise auch aus der Tatsache, dass aufgrund des Rohrleitungsgesetzes in einem seitlichen Streifen von je zwei Metern über der Gasleitung aufgrund des Rohrleitungsgesetzes keine stammbildenden Gehölze (= Bäume) zulässig sind und somit höchstens strauchartige Vegetation tragen darf. Andererseits konnten die Grabarbeiten im Wald – auch eine der Folgen der optimierten Linienführung – in längeren Abschnitten von bestehenden Waldwegen bzw.

geteerten Strassen aus durchgeführt und somit das Befahren von Waldboden vermieden werden.

Die Rekultivierung des Baustreifens erfolgte nach Auffüllung des Grabens in zwei Arbeitsgängen. Mit einem an die Moorraupe angehängten Tiefenlockereungsgerät (vgl. Tabelle 2) wurde der Unterboden auf der ganzen Breite des beanspruchten Baustreifens je nach Gründigkeit und Skelettreichtum auf 30 oder 50 cm bearbeitet. Nach zweimaligem, kreuzweisem Befahren wurde anschliessend die Humusschicht von dieser sogenannten Moorraupe ausgebracht und einmal tiefengelockert. Der relativ geringe Bodendruck der Moorraupe von weniger als 300g/cm² war für eine schonende Rekultivierung von grosser Bedeutung. Bei diesen Arbeiten ist eine sorgfältige Ausführung wichtig und stellt an den Maschinisten hohe Anforderungen.

Die Begrünung des rekultivierten Baustreifens erfolgte nach Absprache durch den Bewirtschafter. Gängige Grasmischungen (mehrjährige Klee-gras-Mischungen, z. B. 430er) lassen sich mit Erfolg in diesen Lagen höchstens bis ungefähr Ende September ausbringen. Danach liefert unter einigermassen günstigen Witterungsbedingungen nur noch die Einsaat mit Grünroggen bis etwa zum 20. Oktober eine befriedigende Anwachsleistung und somit einen minimalen Erosionsschutz. In Hanglagen ist durch Ausbildung von erhöhten Wegrändern darauf zu achten, dass auf Wegen und Strassen anfallendes Niederschlagswasser nicht an einzelnen Stellen konzentriert über die Strassenschulter in querende Trasseebereiche abfließen kann und Erosionsrinnen ausspült.

Im Bereich des Leitungsgrabens mussten insgesamt 40 Obstbäume entfernt werden. Deren Ersatz durch

Neupflanzungen, eine der UVP-Massnahmen, erwies sich als einfach: Die betroffenen Bewirtschafter und Landeigentümer zeigten sowohl Interesse für Hochstämme als auch für alte Sorten.

Information und Problembeusstsein:

Regelmässige Kontakte der ökologischen Baubegleitung noch zu den Baustrupps und der Schweissequipe vor Ort erwiesen sich im Hinblick auf eine funktionierende Kommunikation und für den Aufbau einer Vertrauensbasis als wichtig.

Das in unterschiedlichem Masse bei den Beteiligten vorhandene Problembeusstsein erfuhr hinsichtlich Bodenschutz/Naturwerte während der Bauausführung eine Angleichung und weitere Verstärkung.

Der rechtzeitige Bezug der Landbewirtschafter (Pächter bzw. Landeigentümer) und die Berücksichtigung ihrer Wünsche und Randbedingungen ist im Hinblick auf die Vermeidung von späteren Konflikten mit unerwarteten Kostenfolgen wesentlich. Hierbei kommt dem Zusammenspiel zwischen dem Verantwortlichen für die Festsetzung der Ernteausfall-Entschädigungen und der ökologischen Baubegleitung eine wichtige Rolle zu.

Empfehlungen

In den Ausschreibungsunterlagen zu handen der Unternehmer sind die ökologischen Auflagen mit ausreichendem Detaillierungsgrad aufzuführen.

Erläuterung: Die Vorgaben und Umweltschutzaufgaben aus der UVP bilden für die offerierenden Unternehmer eine kostenrelevante Rahmenbedingung; sie sind deshalb als integrierender Bestandteil der Ausschreibung zu betrachten. Die Auflagen aus der UV-Prüfung

fung sollten aus diesem Grunde beim Erstellen der Ausschreibungsunterlagen bekannt sein. Seitens der ökologischen Baubegleitung wäre zu diesem Zeitpunkt und in Absprache mit der Bauleitung hierzu ein gezielter Beitrag zu liefern.

Fehlen die präzisierten Auflagen in der Ausschreibung, so wird die Durchsetzung der mit entsprechenden Kostenfolgen verbundenen Umweltschutzaufgaben in der Ausführungsphase unnötig erschwert.

Der Spielraum für Entscheidungen über Arbeitseinstellungen aus Bodenschutzgründen ist gemäss unseren Erfahrungen gross. Praxisbezogene Entscheidungshilfen sind erwünscht.

Erläuterung: Die Aufgaben des Bodenschutzes bei unterirdisch verlegten Rohrleitungen sind relativ neu und basieren auf den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 bzw. seiner Umsetzung. Ziel ist die langfristige Sicherung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. In vielen Kantonen wurden in den vergangenen Jahren Bodenschutzfachstellen eingerichtet, um diesen lange Zeit vernachlässigten Bereich abzudecken.

Es liegen einzelne Literatur- und Erfahrungswerte vor, doch bestehen noch

keine erprobten Richtwerte bzw. lokal umsetzbare Vorgaben. In Abhängigkeit von den vielfach kleinräumig wechselnden Standortbedingungen (Untergrund, Exposition, Höhenlage, Bodentyp) und der oft entscheidenden Witterungsverhältnissen sind einfache Regelungen auch wenig wahrscheinlich.

Der Spielraum für Entscheide über die Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Bauarbeiten ist heute in der Praxis gross und verlangt deshalb von allen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit. Die gerade im Winterhalbjahr und den schwierigen Übergangszeiten enorm grosse Witterungsabhängigkeit erschwert die Planung der Bauausführung nachhaltig.

Eine allgemeine Weisung im Sinne «ab November bis Ende März wird im landwirtschaftlichen Offenland generell nicht gearbeitet» wäre aus Sicht der ökologischen Baubegleitung zu begrüssen; aus dem Blickwinkel der Bauherrschaft wird eine derartige Lösung jedoch nicht als sachgerecht beurteilt. Diese gegenläufigen Interessenlagen gilt es abzustimmen. Wenn möglich, sind deshalb die Anliegen der Bauherrschaft und der Ökologie frühzeitig bei der Grobterminplanung zu berücksichtigen; für das Winterhalbjahr mit me-

teologisch ungünstigen Voraussetzungen sind deshalb schon in dieser Phase entsprechende Pufferarbeiten in den aus Sicht des Bodenschutzes unproblematischen Abschnitten vorzusehen.

Falls es die Randbedingungen zulassen (langanhaltende Frostperiode), kann durchaus auch im Winterhalbjahr gearbeitet werden. Umgekehrt sind im Sommerhalbjahr bei Eintreten ungünstiger Witterungsverhältnisse temporäre Baueinstellungen nicht zu umgehen.

Die Fragen des Bodenschutzes werden in den kommenden Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Im Falle des Rohrleitungsbaus sind alle Beteiligten gefordert, in der Praxis umsetzbare, wirtschaftlich vertretbare und ökologisch funktionelle Vorgaben zu entwickeln.

Adressen der Verfasser: André Schenker, c/o Holinger AG Umweltberatung, Haselstrasse 1, 5401 Baden; Kurt Hartmann, c/o Jauslin + Stebler AG Ingenieure, Gartenstrasse 15, 4132 Muttenz; Peter Hirschmann, c/o Gasverbund Mittelland AG, Postfach 360, 4144 Arlesheim; und Christian Keller, c/o Helbling Ingenieure AG, Hohlstrasse 610, 8048 Zürich

Jean-Daniel Colladon – Spezialist beim Bau des Gotthard-Eisenbahntunnels

Zum 100. Todesjahr des Genfer Physikers und Ingenieurs hier einige biographische Angaben sowie die Beschreibung seines erfolgreichen Versuchs über die Kompressibilität der Flüssigkeiten und seiner wichtigen Erfindung, der Druckluftversorgung von Baustellen.

Biographisches

Jean-Daniel Colladon wurde am 15. Dezember 1802 in Genf geboren. Dort durchlief er die Schulen und insbeson-

VON DANIEL VISCHER,
ZÜRICH

dere die Académie de Genève, wo er unter anderem von Guillaume-Henri Dufour (1787–1875), dem nachmaligen General, unterrichtet wurde. Auf Wunsch seiner Eltern studierte er die Rechte und schloss 1824 als Rechtsanwalt ab.

Weit mehr als der Jurisprudenz widmete er sich aber den Naturwissenschaften und führte zusammen mit seinem Schulkameraden Charles-François Sturm (1803–1855) zahlreiche Experimente durch. Schon 1824 gewann er den ersten Preis der Société des Sciences et des Arts de Lille für das beste Instrument zur Lichtmessung, das heisst für ein von ihm entwickeltes Photometer. Und 1825 beteiligte er sich gemeinsam mit Sturm an einem Wettbewerb der Académie des Sciences de Paris, bei dem nach der Kompressibilität der wichtigsten Flüssigkeiten gefragt wurde. Wie weiter unten noch erläutert, ging er auch dort als Sieger hervor.

In dieser Zeit und in den nachfolgenden Jahren hielt er sich als Student und Assistent in Paris auf, wo er Kontakte mit Arago hatte, Vorlesungen von Cauchy, Gay-Lussac, Lacroix u.a. besuchte sowie Experimente für Ampère und Fourier durchführte. Bei Ampère bearbeitete er elektromagnetische Probleme und die Entwicklung eines Galvanometers, bei Fourier thermodynamisch orientierte Projekte. Zwecks Verwirklichung letzterer wandte er sich von 1827 bis 1836 mit grosser Intensität den damals aufkommenden Dampfmaschinen zu. Seine Kenntnisse und Verbesserungsvorschläge machten ihn bald in ganz Europa bekannt.

1828 war er einer der Mitbegründer der Ecole Centrale des Arts et des Manufactures de Paris, wo er Vorlesungen über Mechanik hielt. Doch zog es ihn 1829 mehr und mehr zur Industrie, die ihn gerne und immer häufiger als Berater für Dampfschiffe, Wasserkraftwerke, Färbereien und Bergbau beizog. Bekannt sind aus dieser Zeit etwa seine Modellversuche mit kleinen, Uhrwerkbetriebenen Schiffen in einem Pariser Kanal.